

Ehrenordnung

vom 18. Mai 1996 in der Fassung vom 15. März 2017

Präambel

Der Deutsche Schachbund benötigt das ehrenamtliche Engagement in allen seinen Bereichen. Diese Ehrenordnung ist Bestandteil einer Anerkennungskultur, mit der weit herausragendes ehrenamtliches Engagement sowie schachsportliche Leistungen auf nationaler und internationaler Ebene gewürdigt werden sollen. Das Präsidium setzt hierfür einen Ehrenausschuss ein.

1. Ehrenmitgliedschaft, Ehrenpräsident*¹

Diese Ehrung ist in §7 der Satzung geregelt:

„Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um das deutsche Schach erworben haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Präsidiums durch den Bundeskongress mit Dreiviertelmehrheit ernannt. Besonders verdiente ehemalige Präsidenten können in gleicher Weise zum Ehrenpräsidenten ernannt werden.“

2. Ehrennadeln

Der Deutsche Schachbund verleiht natürlichen Personen Silberne und Goldene Ehrennadeln.

2.1. Silberne Ehrennadel:

Die Silberne Ehrennadel kann verliehen werden ...

2.1.1 ... für besondere organisatorische Tätigkeit für den Deutschen Schachbund oder

2.1.2 ... auf Vorschlag der zuständigen Mitgliedsorganisation, wenn das zu ehrende Mitglied zusätzlich zur Tätigkeit auf Bundesebene langjährig auf Verbands- Bezirks- oder Vereinsebene gewirkt hat oder

2.1.3 ... an lizenzierte Schiedsrichter auf Vorschlag der Schiedsrichterkommission nach mindestens 150 Einsätzen auf Bundesebene, einschließlich von Einsätzen bei Spielen der Schachbundesliga.

¹ Die Bezeichnungen Ehrenpräsident und Präsident gelten hierbei gleichermaßen auch für die weibliche Form Ehrenpräsidentin und Präsidentin sowie entsprechend alle anderen Ehrungsbezeichnungen.

2.2 Goldene Ehrennadel

Die Goldene Ehrennadel kann Personen verliehen werden, die sich durch erfolgreiche langjährige organisatorische Tätigkeit für den Schachsport in Deutschland, einschließlich solcher Tätigkeiten als Schiedsrichter oder in anderer herausragender Weise verdient gemacht haben.

- 2.3** Die Goldene Ehrennadel wird durch den Hauptausschuss, die Silberne Ehrennadel durch das Präsidium mit jeweils Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verliehen. Die für die Ehrung vorgeschlagene Person darf an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Über die Ehrung von Mitgliedern des Präsidiums entscheidet der Hauptausschuss.

3. Ehrenplaketten

Ehrenplaketten in Silber und in Gold werden für Erfolge und Leistungen im Schachsport verliehen.

3.1 Ehrenplakette in Silber

- 3.1.1** Mit der Ehrenplakette in Silber können besondere sportliche Erfolge und Leistungen für den Deutschen Schachbund oder auf Bundesebene ausgezeichnet werden.

- 3.1.2** Die Ehrenplakette in Silber kann für den Einsatz in offiziellen Nationalteams des Deutschen Schachbundes mit zumindest 50 Einsätzen verliehen werden.

3.2 Ehrenplakette in Gold

Die Ehrenplakette in Gold kann für herausragende sportliche Erfolge und Leistungen im Schachsport auf nationaler oder internationaler Ebene verliehen werden.

- 3.3** Die Ehrenplaketten können für sportliche Erfolge, Leistungen und Verdienste in besonderen Schachdisziplinen (so u.a. im Fernschach, Problemschach, Schach für Menschen mit Behinderungen) vergeben werden.

- 3.4** Die Ehrenplaketten werden durch das Präsidium mit einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Präsidiumsmitglieder verliehen.

4. Ehrung für das Lebenswerk

Personen, die sich durch langjährige herausragende Leistungen, Erfolge und Verdienste auf allen Ebenen für den Schachsport in Deutschland verdient gemacht haben, können für ihr Lebenswerk mit der „Bundesmedaille für Verdienste um den Schachsport in Deutschland“ ausgezeichnet werden.

Über diese Ehrung entscheidet ausschließlich der Bundeskongress auf Antrag des Präsidiums mit einer Dreiviertel-Mehrheit. Vorschläge für diese Ehrung können von den Mitgliedsorganisationen beim Präsidium eingebracht werden.

5. Sonstige Ehrungen

Über die Ehrung bei besonderen Anlässen durch Ehrenteller, Ehrenurkunden oder Gratulationsschreiben entscheidet der Präsident. Das Präsidium soll hierüber informiert werden.

6. Verfahren

6.1 Vorschläge für Ehrungen können von Mitgliedern des Bundeskongresses der Geschäftsstelle des Deutschen Schachbundes schriftlich zugeleitet werden. Diese informiert unverzüglich den Präsidenten und leitet die Vorschläge zur Beratung an den Ehrenausschuss weiter. Der Ehrenausschuss prüft und berät alle Anträge nach Ziffer 1-4 und leitet sie mit einer schriftlichen Stellungnahme möglichst zeitnah an den Präsidenten weiter. Das Präsidium entscheidet im Falle seiner Zuständigkeit oder bringt die Anträge formal in das zuständige Gremium ein.

Außerdem kann der Ehrenausschuss dem Präsidium eigene, begründete Vorschläge für Auszeichnungen unterbreiten

6.2 Für alle Ehrungen wird jeweils eine Urkunde ausgestellt. Für die jeweilige Ehrung ist ein würdiger Rahmen mit einer angemessenen Laudatio vorzusehen.

6.3 Bei Verstößen gegen die Interessen oder das Ansehen des Deutschen Schachbundes kann die Ehrung widerrufen werden. Die Entscheidung fällt das Gremium des DSB, das die entsprechende Ehrung vergeben hat. Für Anträge zur Aberkennung gilt das Verfahren nach 6.1. Der Ehrenausschuss ist zu hören.

7. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit der Verabschiedung durch das Präsidium in Kraft.

Berlin, Kassel den 12.3.2017

Herbert Bastian, DSB Präsident

Uwe Pfenning, Vizepräsident Verbandsentwicklung